

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 16. Mai 2017

Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Rechtliche Grundlagen:

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) und das Landesbehindertengleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (LBGG) fordern auch für den Bereich Verkehr die Herstellung von Barrierefreiheit. Im § 11 LBGG ist geregelt, dass bei Neubauten sowie großen Um- und Erweiterungsbauten öffentlich zugänglicher Verkehrsanlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung zu berücksichtigen sind.

Die Bundesregierung hat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen „Nationalen Aktionsplan“ verabschiedet, der für den Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Einsatz von Niederflurbussen und entsprechend angepasste Haltestellen vorsieht.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht in § 8 vor, dass der Kreis als Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan erstellt, der die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel berücksichtigt, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Ausnahmen von dieser Frist können im Nahverkehrsplan benannt und begründet werden.

Regionaler Nahverkehrsplan:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde ein regionaler Nahverkehrsplan erstellt, der einen Maßnahmenplan Barrierefreiheit mit einer Vorschlagsliste für barrierefrei auszubauende Bushaltestellen im Kreisgebiet enthält. Die Vorschlagsliste unterteilt die Haltestellen in vier Prioritäten, die abgeleitet sind aus der Bedeutung und dem baulichen Zustand der Haltestellen; ein wesentliches Kriterium ist die Frage, ob die vorhandene Bordsteinhöhe den Einsatz von Niederflurbussen zulässt.

Für die nicht in der Vorschlagsliste aufgeführten Haltestellen gilt laut Maßnahmenplan des Kreises, dass aufgrund der geringen Nutzung ein dauerhafter Bestand nicht gesichert ist. Voraussetzung für einen Ausbau ist ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Finanzierbarkeit der Maßnahmen. Bei ohnehin anstehenden Straßenbaumaßnahmen sollen diese Haltestellen barrierefrei angepasst werden, sofern der Weiterbestand gesichert ist.

Aus der Gemeinde Schacht-Audorf sind die nachstehend aufgeführten Haltestellen in der Vorschlagsliste berücksichtigt worden, wobei nur Haltestellen aufgelistet sind, die von der Linie 16 (und zeitweise der Linie 14A) angefahren werden.

(Anmerkungen der Amtsverwaltung sind jeweils in *kursiv* gesetzt.)

Priorität 1a:

- Am Urnenfriedhof gegenüber der ehem. Gemeindeverwaltung
- Kieler Straße EDEKA-Markt

Für den barrierefreien Ausbau dieser beiden Haltestellen ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse Grunderwerb erforderlich; an der Haltestelle EDEKA besteht der Konflikt Radwegführung vor der Haltestelle.

Priorität 1b:

- Friedhofstraße am Friedhof:

Wurde bereits barrierefrei ausgebaut

- Grenzstraße gegenüber Nr. 21 und gegenüber Nr. 16:

Beide Haltestellen sind als Busbucht vorhanden; barrierefreier Ausbau zum Haltestellenkap ohne Grunderwerb möglich. Konflikt Radwegführung vor der Haltestelle Westseite.

- Rader Wende

Für einen barrierefreien Ausbau muss das vorhandene Wartehaus umgesetzt werden, der Zugang vom angrenzenden Gehweg zur Wartefläche muss befestigt werden. Der Gehweg und die Fahrbahndecke vor der Haltestelle sollten erneuert werden.

- Dorfstraße/Schule:

Ggf. Ausbau im Zusammenhang „Ausbau Dorfstraße“

Priorität 2a:

- Am Urnenfriedhof 39:

Als Busbucht vorhanden; barrierefreier Ausbau zum Haltestellenkap ohne Grunderwerb möglich.

- Dorfstraße 18:

Ggf. Ausbau im Zusammenhang „Ausbau Dorfstraße“

- Holsteiner Straße 14 und gegenüber Nr. 10

Beide Haltestellen sind als Busbucht vorhanden; barrierefreier Ausbau zum Haltestellenkap ohne Grunderwerb möglich.

- Kieler Straße 45

Durch die Bordsteinabsenkung für die Zufahrt Nr. 45 Nutzung für Niederflurbusse eingeschränkt. Barrierefreier Ausbau nur mit Grunderwerb möglich; Konflikt Radwegführung vor der Haltestelle.

Straßenbaulast/Kostenträger

An den Gemeindestraßen ist Baulast- und damit Kostenträger die Gemeinde, wobei das Verkehrsunternehmen für Haltestellenmast und Fahrplanaushang zuständig ist. Gemäß einem vom Kreis beauftragten Rechtsgutachten sind Gemeinde und Verkehrsunternehmen gemeinsam für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes zuständig.

Bei Haltestellen an Kreis- und Landesstraßen mit geteilter Baulast für die verschiedenen Straßenbestandteile ist die Rechtslage nicht eindeutig, gemäß dem genannten Rechtsgutachten ist die Baulast bei der Gemeinde zu sehen, ausgenommen die Bordsteine, bei denen ggf. eine Kostenteilung möglich ist.

Technische Vorgaben

Für einen barrierefreien Ausbau sind u.a. rollstuhlgerechte Warte- und Verkehrsflächen mit ausreichenden Bewegungsräumen und flachen Neigungen einzurichten. Die Bordsteinhöhe zur Fahrbahn sollte mindestens 16 cm betragen, um Spalt und Stufe zwischen Bus und Wartefläche zu minimieren. Für Sehbehinderte sollten taktile Bodenelemente vorgesehen werden, ein Fahrgastunterstand sollte vorhanden sein.

(Siehe dazu auch Anlage „Auszug Maßnahmenplan Kreis Rendsburg-Eckernförde“)

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt, den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Gemeindegebiet in Anlehnung an die Priorisierung des Maßnahmenplans umzusetzen, wobei die Machbarkeit und Finanzierbarkeit der Einzelmaßnahmen im Hinblick auf ein wirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen sind.

Es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der Vorschlagsliste des Kreises einen Ablauf- und Finanzierungsplan zu erstellen, der die einzelnen Haltestellen auf den zur Erreichung der Barrierefreiheit notwendigen Umfang der baulichen Maßnahmen, den erforderlichen Grunderwerb und die Realisierbarkeit betrachtet und die Kosten je Haltestelle benennt. Der Ablauf- und Finanzierungsplan soll als Grundlage für die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 und folgende dienen.

Für die nicht in der Vorschlagsliste aufgeführten Haltestellen sollte in Abstimmung mit dem Kreis und den Verkehrsbetrieben untersucht werden, ob der dauerhafte Bestand gesichert ist und ggf. ein barrierefreier Ausbau sinnvoll erscheint.

Da die Haltestellen der Priorität 1a ohne Grunderwerb nicht ausgebaut werden können, wird vorgeschlagen, in 2017 die Haltestelle Rader Wende, die in die Priorität 1b eingestuft ist, barrierefrei mit nachstehend aufgeführtem Leistungsumfang und voraussichtlichen Kosten von 20.000,00 EUR auszubauen:

- Demontage und Neuaufstellen des vorhandenen Wartehauses
- Regulieren der Hochborde und Rinnensteine
- Befestigung der Wartefläche mit Betonsteinpflaster
- Erneuerung des angrenzenden asphaltierten Gehweges in Pflasterbauweise
- Erneuerung der Asphaltdecke der angrenzenden Fahrbahn

Als weiterer Schritt sollte in 2017 die ebenfalls in Priorität 1b eingestufte Haltestelle Grenzstraße gegenüber Nr. 16 zum Haltestellenkap ohne Wartehaus umgebaut und mit taktilen Bodenelementen ausgestattet werden. Der Konfliktpunkt Radwegführung vor der Haltestelle würde dadurch entschärft. Hierfür ist mit Kosten von voraussichtlich 10.000,00 EUR zu rechnen.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die Gemeindevertretung trifft die abschließende Entscheidung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ausbau Haltestelle Rader Wende:	20.000,00 EUR brutto
Ausbau Haltestelle Grenzstraße:	10.000,00 EUR brutto
Gesamtsumme	30.000,00 EUR brutto

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen stehen beim Produktsachkonto 08/54100.0900006 „Gemeindestraßen und –wege, Buswartehäuschen“ Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Haltestelle Rader Weg barrierefrei auszubauen und die Haltestelle Grenzstraße gegenüber Nr. 16 zum Haltestellenkap umzubauen.

Die Verwaltung wird gebeten, für die Haushaltsberatungen 2018 einen Ablauf- und Finanzierungsplan für den Ausbau der Haltestellen im Gemeindegebiet zu erstellen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n):

Auszug Maßnahmenplan Kreis Rendsburg-Eckernförde